

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH**

*gültig ab 1. Januar 2018*

**Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	2,37	3,27	70,53	0,55
Umspannung MS/NS	2,41	3,54	79,15	0,47
Niederspannung	2,08	4,33	71,46	1,55

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	11,76	0,55
Umspannung MS/NS	13,19	0,47
Niederspannung	11,91	1,55

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	488,80
Umspannung MS/NS	377,43
Niederspannung	377,43
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.  
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).  
Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim erfragt werden.

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	1,00

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	4,19	12,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,10	12,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	3,53
Zweitartfzähler	9,99

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter: <a href="http://www.bdew.de">www.bdew.de</a> veröffentlicht.
---	--

**Weitere Entgelte**

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWK-G-Umlage 2018	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,345	gesamter Verbrauch
Letztverbrauchergruppe* A', B', C'	0,345	<= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe* B'	0,160	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe* C'	0,120	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<small>*Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Absatz 2 KWKG a.F. für das Kalenderjahr 2016 bestand.</small>		
§ 19-Umlage 2018	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV
Letztverbrauchergruppe A', B', C'	0,370	<= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2018	ct / kWh	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
Letztverbrauchergruppe A', B', C'	0,037	<= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,049	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,024	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Umlage für abschaltbare Lasten	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
alle Letztverbraucher	0,011	

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.